



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	983.973,28	760.284,33	8.600.000,00	8.600.000,00
II. Sachanlagen	39.285.006,57	38.569.994,03	3.279.967,22	3.279.967,22
III. Finanzanlagen	6.235.693,58	7.092.086,50	11.528.625,61	11.258.625,61
	46.504.673,43	46.422.364,86	2.491,27	3.615,16
B. Umlaufvermögen			1.371.155,40	1.243.876,11
I. Vorräte			24.782.239,50	24.386.084,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.602.414,49	896.329,34		
2. Waren	80.983,50	76.063,33		
3. Emissionsrechte	2.078.850,00	1.304.350,00		
	3.762.247,99	2.276.742,67		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.473.668,01	7.390.245,02	15.219.514,00	14.084.943,00
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.076.335,01	604.397,69	1.248.267,12	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.397.467,05	1.138.784,59	8.308.661,38	8.491.560,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.437.604,70	965.403,49	24.776.442,50	22.576.503,14
	11.385.074,77	10.098.830,79		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.301.043,55	4.334.674,52		
	21.448.366,31	16.710.247,98		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.030,70	31.883,14		
			2.837.101,27	3.353.502,01
			3.971.579,73	5.470.903,66
			66.490,79	68.748,05
			11.530.216,65	7.308.755,02
			18.405.388,44	16.201.908,74
	67.964.070,44	63.164.495,98	67.964.070,44	63.164.495,98

Stadtwerke Peine GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Gj. 2022	Gj. 2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	65.791.687,28	62.900.017,15
abzüglich Stromsteuer	1.880.361,67	1.881.523,50
abzüglich Energiesteuer	1.286.284,37	1.619.234,99
	62.625.041,24	59.399.258,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	426.613,70	219.097,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	201.273,83	523.441,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.583.213,00	34.884.582,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.614.493,47	3.949.218,43
	38.197.706,47	38.833.800,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.622.199,51	7.234.005,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.622.798,41 € (i.Vj. 2.203 T€)	3.140.736,98	3.632.902,53
	10.762.936,49	10.866.908,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.995.732,05	3.103.310,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.119.913,20	5.090.708,95
8. Erträge aus Beteiligungen	283.795,66	337.387,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.218,51	19.900,97
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	832.242,16	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.638,92	131.320,65
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.890.004,98	919.381,85
13. Ergebnis nach Steuern	+ 1.698.768,67	+ 1.553.655,25
14. Sonstige Steuern	327.613,27	309.779,14
15. Jahresüberschuss	1.371.155,40	1.243.876,11

Anhang der Stadtwerke Peine GmbH des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

I. Angaben zur Gesellschaft und zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Peine GmbH mit Sitz in Peine firmiert im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hildesheim (HRB 100796) unter „Stadtwerke Peine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.II.2. (Forderungen gegen den Gesellschafter) und auf der Passivseite um die Position C.3. (Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Von den Umsatzerlösen wurden die Strom- und die Energiesteuer offen abgesetzt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei für die eigenen Leistungen in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkosten einbezogen sind. Zugegangene und fertiggestellte bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden als Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre aufgelöst wird. Empfangene Baukostenzuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen bilanzierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. die als sonstige Ausleihungen bilanzierten Arbeitgeberdarlehen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einkaufspreisen oder zum niedrigeren Tageswert bzw. zum Festwert angesetzt.

Die unter den Vorräten bilanzierten Emissionsrechte nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurden mit dem gesetzlich festgelegten Preis von 30,00 €/Tonne CO₂ bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich im Saldo aktivische Steuerlatenzen von 6.353 T€ (31.12.21: 4.288 T€). Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Rückstellungen. Der für die Bewertung der latenten Steuern zu Grunde zu liegende Ertragsteuersatz beträgt 30,88 % und setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % sowie einem Gewerbesteuersatz von 15,05 % zusammen (Hebesatz 430 %).

Die Rückstellungen für Pensionen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 1,78 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Festlegung des Zinssatzes wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zinssatz bis zu drei Monate vor dem Bilanzstichtag festzustellen. Die Zinssätze wurden zum 30.11.2022 festgestellt und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem jährlichen Anstieg von 2,0 % einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 1,78 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Künftige Gehaltsanpassungen wurden als Schätzwert mit einem jährlichen Anstieg von 2,5 % einbezogen, der jährliche Anstieg der Pensionen mit 1,0 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen Risiken mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden sie unter Berücksichtigung zu erwartender Preisanpassungen bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage 1 zum Anhang auf.

Die Stadtwerke Peine sind mit 20 % an der Biogas Peine GmbH (BIP) beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beträgt 1.717 T€, der Jahresüberschuss 87 T€. Im Geschäftsjahr 2016 war die Beteiligung aufgrund von Beschaffungsrisiken aus Substratlieferverträgen vollumfänglich wertberichtigt worden. Projektgesellschaften werden regelmäßig einer Ertragswertüberprüfung unterzogen. Die Gründe für die Wertberichtigung bestanden im Berichtsjahr weiterhin fort.

Die Stadtwerke Peine sind mit 34,3 % an der Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG (GPL) mit Sitz in Ilsede beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beträgt 14.727 T€, der Jahresüberschuss 827 T€.

Die Beteiligung an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (5,56 %), die ihrerseits einen Anteil von 16,9 % am 445 MW-GuD-Kraftwerk Bremen-Mittelsbüren hält, wurde wegen anhaltenden mehrmonatigen Stillstands des Kraftwerks aufgrund technischer Schwierigkeiten außerplanmäßig abgeschrieben (vgl. nachfolgend unter Nr. 3).

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 19 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Zum Bilanzstichtag sind Forderungsansprüche aus der Mehrmengenabrechnung Gas (950 T€) und der Rückerstattung von Kosten für die Marktraumumstellung (6 T€) aktiviert, welche bis Ende 2024 vereinnahmt werden. Die verbleibenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Übrigen debitorische Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen (323 T€) sowie einen Erstattungsanspruch aus der Überzahlung von Strom- und Energiesteuern (95 T€).

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wäre der Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2022 um 9 T€ höher.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen: Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer auf Grund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB (Bilanzierungswahlrecht). Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Auf Grund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht zum Bilanzstichtag unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtung

von 16.454 T€ (unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wären es 1.248 T€ mehr). Der Unterschiedsbetrag ist durch die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrages gedeckt. Vom Bilanzierungswahlrecht ist in Höhe von rd. 91 % der Unterdeckung Gebrauch gemacht worden (14.973 T€).

Sonstige Rückstellungen mit einem größeren Umfang betreffen Altlasten (2.218 T€), Drohverluste (2.168 T€), Verpflichtungen aus zu übertragenden CO₂-Zertifikaten (1.717 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (610 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 192 T€ durch Bürgschaften der Stadt Peine gesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 318 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Kundenanzahlungen für den noch nicht abgerechneten Verbrauch, von denen der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgesetzt wurde.

Die Verbindlichkeiten des Gesamtunternehmens gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2022 (Vorjahr 31.12.2021)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.837 (3.353)	244 (516)	2.593 (2.837)	1.712 (1.932)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.972 (5.471)	3.972 (5.471)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	66 (69)	66 (69)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.530 (7.309)	11.530 (7.309)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	18.405 (16.202)	15.812 (13.365)	2.593 (2.837)	1.712 (1.932)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblichen schwebenden Geschäften für begonnene Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sowie für Strom- und Gasbeschaffung für die Jahre 2023 (30.609 T€), 2024 (16.288 T€), 2025 (7.110 T€) und 2026 (1.585 T€).

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Für 2022 und 2023 (mit einer Option bis 2025) haften die Stadtwerke Peine im Rahmen einer Vertragserfüllungsbürgschaft aus einem Stromliefervertrag mit einem Höchstbetrag von 55 T€. Weitere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen

sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Gj. 2022 T€	Gj. 2021 T€
Stromvertrieb	24.460	21.385
Stromnetznutzung/gMSB	11.254	13.531
Gasvertrieb	15.288	14.144
Gasnetznutzung	1.866	1.337
Wärme/Erzeugung	3.176	2.933
Wasser	2.447	2.601
Parken	209	190
Betriebsführung	1.642	1.620
Services	1.609	1.299
Bäderbetrieb	674	359
	62.625	59.399

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Ausbuchung einer Kreditorenrechnung aus den Vorjahren in Höhe von 90 T€. Weitere periodenfremde Erträge größeren Umfangs fielen nicht an.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Energie- und Wassereinkauf. Darüber hinaus werden hier auch die zu den entsprechenden Umsatzerlösen korrespondierenden Aufwendungen für die EEG- und KWK- G-Einspeisungen sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare VBL-Verpflichtungen (1.140 T€) berücksichtigt worden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Aufwendungen für Konzessionsabgaben (2.088 T€), die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (1.200 T€) sowie Aufwendungen für die Rückerstattung von Konzessionsabgaben nach § 2 Abs. 4 KAV für Vorjahre (39 T€) enthalten. Weitere periodenfremde Aufwendungen größeren Umfangs fielen nicht an.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Honorare des Abschlussprüfers betragen für Abschlussprüfungsleistungen 26 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen für die Beteiligung an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG in Höhe von 832 T€ an.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1 T€ auf Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 5 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen zum einen Gewerbeertragsteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2022 (2.280 T€). Die übrigen 610 T€ entfallen auf Körperschaft- und Gewerbeertragssteuerbelastungen für Vorjahre.

Die sonstigen Steuern enthalten auch die Strom- und Energiesteuern auf den Eigenverbrauch.

III. Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung

1. Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Bei der Stadtwerke Peine GmbH ist zu trennen zwischen den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom sowie der Gasverteilung. Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagespiegel für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sind diesem Anhang als Anlagen 2 bis 10 beigelegt.

Messstellenbetreiber gemäß MsbG sind zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet. Die Unabhängigkeit des Messstellenbetriebs der Stadtwerke Peine für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über die buchhalterische Entflechtung durch Führung getrennter Konten sichergestellt.

Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors betreffen den Vertrieb, die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors das Wasser-, Wärme-, Park- und Badegeschäft sowie Dienstleistungen.

Die weiter oben unter II.1. genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch auf die Tätigkeitsabschlüsse der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung entsprechende Anwendung. Die Abschreibungsmethoden sind unter Abschnitt II.1. Absatz 1 erläutert.

2. Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse

Durch die vorhandene Kostenstellenstruktur und die innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird das vorhandene (und mit dem Jahresabschluss abstimmbare) Kostenvolumen zu einem großen Teil direkt auf die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und Gasverteilung sowie auf die Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung aufgeteilt. Auf Basis der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird die Verrechnung von Kostenstellen auf Aufträge oder andere Kostenstellen vorgenommen. Bei der direkten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird eine einzelne Leistungsanspruchnahme erfasst, bewertet und einem anderen Kostenrechnungsobjekt

belastet. Die indirekte innerbetriebliche Leistungsverrechnung setzt voraus, dass die beteiligten Partner beim Leistungsaustausch gleich bleiben und auch die Mengen an Leistungen, die gefordert werden, jeden Monat weitgehend konstant sind. Für diesen Fall kann auf eine wiederkehrende Erfassung der Leistungsbeziehungen verzichtet werden. Bei der indirekten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung basieren den Leistungsempfängern Leistungsmengen zugeordnet, die mit innerbetrieblichen Verrechnungspreisen oder Marktpreisen bewertet werden.

In den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt daher im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung werden sowohl Mengen- als auch Wertmaßstäbe verwendet. Dabei werden im Wesentlichen Anlagen-, Vollzeitäquivalente-, Vertragsanzahl- und Zählerschlüssel angewandt. Zusätzlich werden Informationen aus der internen Rechnungslegung in Form von sachgerechten Kostenstellenzuordnungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird auf die Tätigkeiten proportional nach dem Anteil der Eigenfinanzierung des Anlagevermögens abzüglich der Baukostenzuschüsse verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden soweit möglich direkt den Tätigkeiten zugeordnet; sofern das nicht weiter möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen angewandt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit eines Mischsteuersatzes des Gesamtunternehmens. Dadurch wird die Steuerbelastung proportional verteilt, so dass negative Ergebnisse zu Steuergutschriften führen können.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmensbereichen werden in der Tätigkeitsbilanz als solche ausgewiesen und über die „Interne Aufrechnung“ konsolidiert.

Bei der Zuordnung und bei der Wahl der Kostenschlüssel wurde das Stetigkeitsgebot beachtet.

Änderungen bei den Zuordnungsregeln und bei der Wahl der Kostenschlüsselungen im Vergleich zum Vorjahr gab es nicht.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Elektrizitätsverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Elektrizitätsverteilung ist diesem Anhang als Anlage 4 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Elektrizitätsverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2022 (Vorjahr 31.12.2021)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (63)	0 (63)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.324 (1.959)	1.324 (1.959)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	50 (51)	50 (51)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	425 (812)	425 (812)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	1.799 (2.885)	1.799 (2.885)	0 (0)	0 (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 505 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto fielen in geringer Höhe an (< 1 T€).

Weitere Aufwendungen oder Erträge aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom ist diesem Anhang als Anlage 7 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2022 (Vorjahr 31.12.2021)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 (29)	1 (29)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	1 (29)	1 (29)	0 (0)	0 (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

5. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Gasverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Gasverteilung ist diesem Anhang als Anlage 10 beigefügt.

Forderungen aus der Mehrmengenabrechnung Gas weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf (293 T€).

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Gasverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2022 (Vorjahr 31.12.2021)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (61)	0 (61)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280 (308)	280 (308)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	9 (10)	9 (10)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	413 (63)	413 (63)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	702 (442)	702 (442)	0 (0)	0 (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 250 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto machten 5 T€, Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Altlastenbeseitigung 1 T€ aus.

Weitere Erträge oder Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

IV. Angaben zu Jahresergebnis und Gewinnvortrag

Der Geschäftsführer schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss und aus dem Gewinnvortrag (zusammen 1.373.646,67 €) an die Gesellschafterin 975.000,00 € auszuschütten, 390.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 8.646,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Anteilseignerin ist die Stadt Peine, die 100 % der Anteile am gezeichneten Kapital der Stadtwerke Peine GmbH hält. Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Ralf Schürmann.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Vorsitzender Wehrmeyer, Matthias		Verwaltungsjurist
2.	Stellv. Vors. Hahn, Holger		Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
3.	Belte, Karl-H.; ab 06.07.2022 Belte, Anja; bis 31.05.2022	Grundmandat	Sparkassenbetriebswirt i.R. Wissenschaftl. Mitarbeiterin
4.	Bietz, Gerhard		Dipl.-Kaufmann
5.	Geske, Manuel	Betriebsrats- vorsitzender	Elektromonteur
6.	Bettmann, Christian; ab 21.02.2023 Gille, Sebastian; 09.05.2022 bis 17.02.2023 Armke, Joachim; bis 08.05.2022	stellv. Betriebsrats- vorsitzender	Elektromonteur Gas-/Wasserinstallateur Elektroinstallateur
7.	Kretschmer, Roland		Dipl.-Physiker
8.	Meißner, Rudolf	Grundmandat	Maschinist
9.	Reimann, Volker		Bauingenieur
10.	Saemann, Klaus		Bürgermeister
11.	Dr. Ullmann, Dirk		Physiker
12.	Zimmermann, Jörg		Selbst. Kaufmann
13.	Axmann, Christian	ohne Stimmrecht	Stadtrat

Mit Ausnahme von Herrn Armke, Herrn Geske und Herrn Axmann (Wohnsitz jeweils Ilse-de) haben die Aufsichtsratsmitglieder ihren Wohnsitz in Peine.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von 9 T€; darin ist eine an die Stadt Peine zu zahlende Sitzungspauschale enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind nicht zustande gekommen.

2. Belegschaft

Im Geschäftsjahresdurchschnitt 2022 waren 127 Belegschaftsmitglieder (Vorjahr: 126) beschäftigt (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen), wobei Teilzeitkräfte auf Basis Vollzeitkräfte umgerechnet worden sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben. Insofern entfällt die Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen.

Peine, den 1. Juni 2023
STADTWERKE PEINE GMBH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	3.984.087,06	180.988,96	0,00	0,00	162.108,92	4.327.184,94	3.338.642,06	230.528,88	0,00	3.569.170,94	758.014,00	645.445,00
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	552.749,35	0,00	0,00	0,00	0,00	552.749,35	552.749,35	0,00	0,00	552.749,35	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	114.839,33	153.191,28	0,00	0,00	-42.071,33	225.959,28	0,00	0,00	0,00	0,00	225.959,28	114.839,33
	4.651.675,74	334.180,24	0,00	0,00	120.037,59	5.105.893,57	3.891.391,41	230.528,88	0,00	4.121.920,29	983.973,28	760.284,33
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.691.637,87	7.398,28	0,00	4.016,20	0,00	25.695.019,95	15.116.688,31	649.524,37	0,00	15.766.212,68	9.928.807,27	10.574.949,56
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	150.888.515,31	2.289.113,75	362.312,57	349.528,90	1.901.432,65	154.367.220,24	126.001.175,31	1.814.724,83	321.497,18	127.494.402,96	26.872.817,28	24.887.340,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.240.731,49	133.556,13	0,00	5.436,65	92,84	7.368.943,81	6.361.499,49	300.953,97	5.436,65	6.657.016,81	711.927,00	879.232,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.228.472,47	1.571.201,25	0,00	6.655,62	-2.021.563,08	1.771.455,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.771.455,02	2.228.472,47
	186.049.357,14	4.001.269,41	362.312,57	365.637,37	-120.037,59	189.202.639,02	147.479.363,11	2.765.203,17	326.933,83	149.917.632,45	39.285.006,57	38.569.994,03
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	7.605.211,54	0,00	0,00	0,00	0,00	7.605.211,54	679.870,88	832.242,16	0,00	1.512.113,04	6.093.098,50	6.925.340,66
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	161.998,91	0,00	0,00	22.280,76	0,00	139.718,15	0,00	0,00	0,00	0,00	139.718,15	161.998,91
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076,93	1.076,93
4. Sonstige Ausleihungen	3.670,00	0,00	0,00	1.870,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	3.670,00
	7.771.957,38	0,00	0,00	24.150,76	0,00	7.747.806,62	679.870,88	832.242,16	0,00	1.512.113,04	6.235.693,58	7.092.086,50
Gesamt	198.472.990,26	4.335.449,65	362.312,57	389.788,13	0,00	202.056.339,21	152.050.625,40	3.827.974,21	326.933,83	155.551.665,78	46.504.673,43	46.422.364,86

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.22	31.12.21		31.12.22	31.12.21
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	302.057,05	200.703,59	I. Gezeichnetes Kapital	2.757.160,00	2.585.160,00
II. Sachanlagen	10.617.792,36	9.691.880,52	II. Kapitalrücklage	1.051.557,49	985.958,15
III. Finanzanlagen	302,87	1.103,20	III. Andere Gewinnrücklagen	3.696.077,37	3.384.342,86
	10.920.152,28	9.893.687,31	IV. Gewinnvortrag	798,70	1.086,72
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	259.389,88	-478.899,96
I. Vorräte				7.764.983,44	6.477.647,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	689.475,61	451.659,68	B. Rückstellungen		
2. Waren	19.006,29	16.942,82	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.741.220,43	6.238.681,83
	708.481,90	468.602,50	2. Steuerrückstellungen	185.572,51	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	221.139,80	882.084,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.675.529,33	1.842.925,72		7.147.932,74	7.120.765,91
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	241.304,65	141.390,14	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	1.643.214,27	2.468.579,54	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	63.550,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	109.316,60	583.839,44	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.323.983,63	1.959.293,14
	3.669.364,85	5.036.734,84	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	49.792,76	50.630,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.412.637,44	1.080.949,71	4. Sonstige Verbindlichkeiten	424.923,27	812.016,61
	5.790.484,19	6.586.287,05		1.798.699,66	2.885.490,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	979,37	3.930,21			
	16.711.615,84	16.483.904,57		16.711.615,84	16.483.904,57

Stadtwerke Peine GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
im Geschäftsjahr 2022**

	Gj. 2022	Gj. 2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.057.156,15	20.194.981,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	191.007,54	138.699,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	401.842,02	881.667,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.224.195,14	13.491.386,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	477.715,68	571.043,09
	11.701.910,82	14.062.429,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.675.345,80	2.560.772,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.277.743,23	1.512.640,27
	3.953.089,03	4.073.412,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	780.887,90	664.006,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.610.803,35	2.754.209,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.990,43	11.382,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.324,15	3.533,14
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	340.894,37	132.096,31
11. Ergebnis nach Steuern	+ 275.086,52	- 462.955,11
12. Sonstige Steuern	15.696,64	15.944,85
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	259.389,88	- 478.899,96

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	1.125.615,94	82.006,10	0,00	0,00	73.451,55	1.281.073,59	967.520,89	104.452,64	0,00	1.071.973,53	209.100,06	158.095,05
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	513.848,34	0,00	0,00	0,00	0,00	513.848,34	513.848,34	0,00	0,00	513.848,34	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	42.608,54	69.410,97	0,00	0,00	-19.062,52	92.956,99	0,00	0,00	0,00	0,00	92.956,99	42.608,54
	1.682.072,82	151.417,07	0,00	0,00	54.389,03	1.887.878,92	1.481.369,23	104.452,64	0,00	1.585.821,87	302.057,05	200.703,59
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.185.881,80	4.263,77	0,00	4.016,20	0,00	2.186.129,37	1.702.415,44	33.652,90	0,00	1.736.068,34	450.061,03	483.466,36
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	51.937.379,36	975.692,72	222.093,28	99.923,21	525.496,40	53.116.551,99	43.654.209,68	547.920,23	99.923,21	44.102.206,70	9.014.345,29	8.283.169,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.926.230,58	63.337,65	0,00	2.508,69	42,07	1.987.101,61	1.725.247,59	94.862,13	2.508,69	1.817.601,03	169.500,58	200.982,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	724.261,49	839.551,47	0,00	0,00	-579.927,50	983.885,46	0,00	0,00	0,00	0,00	983.885,46	724.261,49
	56.773.753,23	1.882.845,61	222.093,28	106.448,10	-54.389,03	58.273.668,43	47.081.872,71	676.435,26	102.431,90	47.655.876,07	10.617.792,36	9.691.880,52
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	302,87
2. Sonstige Ausleihungen	800,33	0,00	0,00	800,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,33
	1.103,20	0,00	0,00	800,33	0,00	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	1.103,20
Gesamt	58.456.929,25	2.034.262,68	222.093,28	107.248,43	0,00	60.161.850,22	48.563.241,94	780.887,90	102.431,90	49.241.697,94	10.920.152,28	9.893.687,31

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.22	31.12.21		31.12.22	31.12.21
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.759,60	93.208,61	I. Gezeichnetes Kapital	124.263,91	210.936,54
II. Sachanlagen	139.055,36	132.858,36	II. Kapitalrücklage	3.607,96	0,00
III. Finanzanlagen	3,30	3,30	III. Andere Gewinnrücklagen	12.681,49	0,00
	208.818,26	226.070,27	IV. Gewinnvortrag	2,74	0,00
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	44.542,13	-24.970,99
I. Vorräte				185.098,23	185.965,55
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	55,77	B. Rückstellungen		
2. Waren	65,21	50,73	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	65,21	106,50	2. Steuerrückstellungen	10.817,48	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	11.892,88	11.327,53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		22.710,36	11.327,53
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847,84	28.788,48
	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	227,04	95,21
	65,21	106,50		1.074,88	28.883,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
	208.883,47	226.176,77		208.883,47	226.176,77

Stadtwerke Peine GmbH
**Gewinn- und Verlustrechnung
des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen
und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2022**

	Gj. 2022	Gj. 2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	132.196,78	117.331,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.261,75	2.996,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25,49	103.430,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.751,98	19.593,46
	9.777,47	123.023,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.892,36	8.754,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.559,70	1.413,54
	25.452,06	10.167,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.195,65	21.541,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.616,72	8.663,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	33,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,08
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.871,65	-18.065,92
11. Ergebnis nach Steuern	+ 44.544,98	- 24.968,17
12. Sonstige Steuern	2,85	2,82
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	44.542,13	- 24.970,99

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	97.173,16	0,00	0,00	0,00	0,00	97.173,16	3.964,55	23.449,01	0,00	27.413,56	69.759,60	93.208,61
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	97.173,16	0,00	0,00	0,00	0,00	97.173,16	3.964,55	23.449,01	0,00	27.413,56	69.759,60	93.208,61
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	167.244,94	13.943,64	0,00	0,00	0,00	181.188,58	34.386,58	7.746,64	0,00	42.133,22	139.055,36	132.858,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	167.244,94	13.943,64	0,00	0,00	0,00	181.188,58	34.386,58	7.746,64	0,00	42.133,22	139.055,36	132.858,36
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	3,30
	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	3,30
Gesamt	264.421,40	13.943,64	0,00	0,00	0,00	278.365,04	38.351,13	31.195,65	0,00	69.546,78	208.818,26	226.070,27

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Gasverteilung zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.22	31.12.21		31.12.22	31.12.21
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	271.561,48	202.038,96	I. Gezeichnetes Kapital	2.604.080,00	2.602.360,00
II. Sachanlagen	6.264.849,32	6.292.727,46	II. Kapitalrücklage	993.174,07	992.518,08
III. Finanzanlagen	529,34	1.110,54	III. Andere Gewinnrücklagen	3.490.867,83	3.406.860,11
	6.536.940,14	6.495.876,96	IV. Gewinnvortrag	754,36	1.093,95
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	898.096,70	655.210,77
I. Vorräte				7.986.972,96	7.658.042,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	288.725,07	251.334,16	B. Rückstellungen		
2. Waren	17.951,04	17.055,54	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.344.726,69	3.095.386,94
	306.676,11	268.389,70	2. Steuerrückstellungen	278.930,03	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	3.155.992,42	3.407.335,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595.066,60	610.722,75			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	85.699,69	58.897,01		6.779.649,14	6.502.722,66
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	6.453.191,17	6.684.240,51	C. Verbindlichkeiten		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	988.823,94	122.421,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	61.202,52
	8.122.781,40	7.476.282,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.124,77	307.980,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	501.700,18	358.213,34	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	8.965,68	9.451,51
	8.931.157,69	8.102.885,07	4. Sonstige Verbindlichkeiten	413.303,90	63.147,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	918,62	3.785,00		702.394,35	441.781,46
	15.469.016,45	14.602.547,03		15.469.016,45	14.602.547,03

Stadtwerke Peine GmbH
**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Gasverteilung
im Geschäftsjahr 2022**

	Gj. 2022	Gj. 2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.767.016,85	6.691.090,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.638,69	39.053,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	363.810,79	430.551,76
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.080.031,56	1.167.396,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	455.354,29	455.094,50
	1.535.385,85	1.622.490,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.863.001,54	1.811.395,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	787.403,89	907.975,46
	2.650.405,43	2.719.370,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	572.975,87	606.992,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.013.381,40	1.108.961,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.295,28	28.097,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.063,53	4.778,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	512.390,92	460.597,78
11. Ergebnis nach Steuern	+ 908.158,61	+ 665.602,16
12. Sonstige Steuern	10.061,91	10.391,39
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	898.096,70	655.210,77

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Gasverteilung im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwenderprogramme	1.219.584,98	56.251,37	0,00	0,00	50.383,45	1.326.219,80	1.052.888,19	71.648,38	0,00	1.124.536,57	201.683,23	166.696,79
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	31.211,02	0,00	0,00	0,00	0,00	31.211,02	31.211,02	0,00	0,00	31.211,02	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	35.342,17	47.611,85	0,00	0,00	-13.075,77	69.878,25	0,00	0,00	0,00	0,00	69.878,25	35.342,17
	1.286.138,17	103.863,22	0,00	0,00	37.307,68	1.427.309,07	1.084.099,21	71.648,38	0,00	1.155.747,59	271.561,48	202.038,96
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.783.820,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.783.820,33	1.359.627,65	24.313,47	0,00	1.383.941,12	399.879,21	424.192,68
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	52.577.543,55	401.788,36	67.061,50	184.992,32	156.056,92	52.883.335,01	47.004.489,85	417.846,10	171.767,32	47.250.568,63	5.632.766,38	5.573.053,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.657.109,95	38.308,15	0,00	1.851,05	28,85	1.693.595,90	1.461.616,53	59.167,92	1.851,05	1.518.933,40	174.662,50	195.493,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.987,66	150.947,02	0,00	0,00	-193.393,45	57.541,23	0,00	0,00	0,00	0,00	57.541,23	99.987,66
	56.118.461,50	591.043,53	67.061,50	186.843,37	-37.307,68	56.418.292,47	49.825.734,03	501.327,49	173.618,37	50.153.443,15	6.264.849,32	6.292.727,46
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	343,78	0,00	0,00	0,00	0,00	343,78	0,00	0,00	0,00	0,00	343,78	343,78
2. Sonstige Ausleihungen	766,76	0,00	0,00	581,20	0,00	185,56	0,00	0,00	0,00	0,00	185,56	766,76
	1.110,54	0,00	0,00	581,20	0,00	529,34	0,00	0,00	0,00	0,00	529,34	1.110,54
Gesamt	57.405.710,20	694.906,75	67.061,50	187.424,57	0,00	57.846.130,88	50.909.833,24	572.975,87	173.618,37	51.309.190,74	6.536.940,14	6.495.876,96

Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach Ausführungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf Basis der Datenlage vom 15. Februar 2023 ist die deutsche Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2022 gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts gegenüber dem Vorquartal leicht um 0,2 % zurückgegangen. Damit stellte sich die wirtschaftliche Dynamik zum Jahresende etwas schwächer dar als zunächst angenommen. Entsprechend wurde vom Statistischen Bundesamt auch das BIP-Jahresergebnis 2022 auf 1,8 % korrigiert. Vor allem der private Konsum und die Investitionen dürften sich im vierten Quartal schwächer entwickelt haben. Bei den privaten Haushalten dämpfen die Preissteigerungen und die damit verbundenen Kaufkraftverluste. Das wirkt sich auch auf die konsumnahen Dienstleistungsbereiche aus. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigenden Zinsen könnten auch Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt werden. Die Lage in der Industrie hat sich zum Jahresende 2022 spürbar abgeschwächt. Besonders die energieintensiven Branchen drosselten abermals ihre Produktion. Im Baugewerbe dürften sich neben der kalten Witterung Mitte Dezember 2022 auch die steigenden Zinsen und weiterhin hohen Materialkosten negativ ausgewirkt haben. Positive Signale kommen von den zuletzt gestiegenen Auftragseingängen in der Industrie, den laut Umfragen optimistischeren Geschäftsaussichten in allen Branchen sowie von den abnehmenden Materialengpässen. Zusammen mit den immer noch gut gefüllten Auftragsbüchern deutet dies darauf hin, dass es im Winterhalbjahr 2022/23 zwar zu einer spürbaren wirtschaftlichen Abschwächung kommt, die allerdings nicht gravierend ausfallen dürfte.

Aktuelle Indikatoren zeigen eine insgesamt schwache Entwicklung des globalen Umfeldes. Der Welthandel nahm im November 2022 spürbar um 2,5 % gegenüber dem Vormonat ab, nachdem es bereits im Oktober zu einer Abnahme um 1,4 % gekommen war. Die weltweite Industrieproduktion verringerte sich um 0,2 % (Oktober: -0,8 %). Die Stimmungsindikatoren am aktuellen Rand sprechen für eine weiterhin verhaltene Entwicklung in den kommenden Monaten des Jahres 2023. Die aktuelle Schwäche der Weltwirtschaft ist im deutschen Außenhandel angekommen. Bei den Ausfuhren wurden leichte Gewinne in den Vormonaten durch den schlechten Dezember vollends aufgezehrt. Allerdings bedeuten die weiterhin fallenden Importpreise eine leichte Verbesserung der Terms of Trade der deutschen Volkswirtschaft. Der monatliche Handelsbilanzüberschuss stieg im Dezember 2022 erneut und lag mit 10,6 Mrd. Euro etwas über dem Niveau des Vormonats. Auf dem Höhepunkt der Energiepreiskrise im August hatte die Handelsbilanz noch mit einem negativen Saldo von 1,6 Mrd. Euro abgeschlossen.

Der Ausblick für den Außenhandel bleibt aufgrund des weltwirtschaftlichen Abschwungs verhalten. Der Stimmungsindikator von S&P Global legte zwar im Januar zum zweiten Mal in Folge leicht zu, er befindet sich mit 49,8 Punkten jedoch weiterhin knapp unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Im Dienstleistungsbereich war die Stimmung besser als im Verarbeitenden Gewerbe. Die ifo Exporterwartungen konnten im Januar 2023 auf niedrigem Niveau leicht zulegen. Sie liegen jetzt bei +4,3 Saldenpunkten. Zum Vergleich: Vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine lag der Index noch bei rund 15 Saldenpunkten. Eine positive Nachricht ist, dass sich die Erholung bei den Materialengpässen weiter fortsetzt. So gaben in der ifo Umfrage vom Dezember 2022 nur noch 50,7 % der Unternehmen an, von Knappheiten bei Vorprodukten betroffen zu sein. Im Vormonat waren es noch 59,3 %. Auch die Containerfrachtraten auf der Verbindung Asien – Europa sind mittlerweile fast wieder auf Vorkrisenniveau gefallen.

Auch bleiben die Aussichten für die weltwirtschaftliche Entwicklung gedämpft. Nach wie vor prägen die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die hohe Inflation sowie – wenn auch in immer geringerem Maße – die Covid-19-Pandemie das Bild. Diesem Gegenwind zum Trotz zeigten sich viele Volkswirtschaften im zweiten Halbjahr 2022 überraschend resilient: Hierzu trugen laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vor allem der private Konsum, Ausrüstungsinvestitionen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei. Die Nachfrage privater Haushalte sei hoch geblieben, auch weil während der Corona-Krise gebildete Ersparnisse genutzt werden konnten, um aufgestaute Nachfrage nachzuholen. Staatliche Entlastungsmaßnahmen stützten den Konsum zusätzlich. Unternehmen investierten, um die hohe Nachfrage bedienen zu können, was durch zurückgehende Lieferkettenengpässe erleichtert worden sei. Schließlich hätten sich die Energiemärkte schneller als erwartet auf die neue Situation nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine eingestellt. Seit dem Spätsommer 2022 sinken die Energiepreise wieder, unter anderem auch dank eines milden Winters und dank Gaseinsparbemühungen in Europa. In China wurden Ende 2022 unerwartet plötzlich die Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gelockert.

In der Folge haben sich die Aussichten für die Weltwirtschaft trotz Leitzinsanhebungen leicht aufgehellt. Der IWF erwartet nunmehr eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2023 und von 3,1 % im Jahr 2024. Im Vergleich zur letzten Prognose vom Oktober 2022 ist das für 2023 eine Aufwärtsrevision von 0,2 Prozentpunkten, für 2024 eine Abwärtsrevision um 0,1 Prozentpunkte. Die Weltwirtschaft ist damit weit entfernt von einer Rezession auf globaler Ebene. Allerdings sinkt das Wachstum im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals deutlich um 0,5 Prozentpunkte und die Wachstumsraten bleiben klar unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % der Jahre 2000 bis 2019. Der Rückgang der weltwirtschaftlichen Dynamik geht dabei insbesondere auf die Industriestaaten zurück: Nach 2,7 % Wachstum im letzten Jahr wird für 2023 nur noch eine Wachstumsrate

in Höhe von 1,2 % erwartet. Anders in den Schwellen- und Entwicklungsländern: Diese Ländergruppe hat nach Berechnungen des IWF die Talsohle des Wachstums bereits im Jahr 2022 erreicht. Entsprechend werde ab 2023 eine sehr leichte Erholung erwartet – auch ein Resultat der Öffnung der Wirtschaft in China nach der Pandemie. Mehr als 50 % des Wachstums der Weltwirtschaft könnten 2023 auf China und Indien zurückgeführt werden.

Weiterhin prägen hohe Inflationsraten das Bild – ein Resultat von Nachfrageschocks und gestörten Lieferketten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Preissteigerungen insbesondere für Energie und Lebensmittel als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Um dem anhaltenden Inflationsdruck Einhalt zu gebieten, haben die Zentralbanken in den vergangenen Monaten ihre Geldpolitik deutlich gestrafft und die Leitzinsen erhöht. Es ist davon auszugehen, dass hohe und ggf. noch weiter ansteigende Leitzinsen das wirtschaftliche Umfeld mindestens bis in das nächste Jahr hinein prägen werden.

Nach Einschätzung des IWF ist der Höhepunkt der Verbraucherpreisinflation aber in der großen Mehrzahl der Länder (84 %) erreicht, ab 2023 wird ein Rückgang der Inflationsraten erwartet. Die sinkenden Inflationsraten seien unter anderem das Resultat fallender Energie- und Rohstoffpreise, auch infolge der weltwirtschaftlichen Abkühlung. So seien die Preise für Strom und Gas gegen Ende des Jahres 2022 insbesondere im Euroraum, den USA und Lateinamerika gesunken. Gleichzeitig zeigten sich die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung im Zeitablauf und insbesondere ab dem Jahr 2024 immer deutlicher. Im Nachlauf zum Rückgang der Verbraucherpreisinflation erwartet der IWF daher auch einen Rückgang der globalen Kerninflation (Inflationsrate ohne Energie- und Lebensmittelpreise) von 6,9 % Ende 2022 auf 4,5 % Ende des Jahres 2023. Insbesondere in den Industrieländern bleibe die Kerninflationsrate aber vorerst deutlich über dem Wert vor der Pandemie – unter anderem weil aufgrund der angespannten Arbeitsmärkte ein robustes Lohnwachstum stattfindet und Zweitrundeneffekte zum Tragen kämen. Entsprechend signalisierten die Zentralbanken, den restriktiven geldpolitischen Kurs länger beizubehalten, auch um die Verankerung der Inflationserwartungen sicherzustellen.

Energiepolitik

Auf EU-Ebene standen neben den Verhandlungen zu den „Fit for 55“- und Gas-Gesetzgebungspaketen sowie der Konkretisierung der EU-Taxonomie-Vorgaben vor allem die sich immer weiter verschärfende Energiepreis- und Versorgungssicherheitssituation im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs und damit verbundene Notstandsmaßnahmen im Vordergrund. Angesichts der erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft und private Kunden erhöhte sich der politische Druck zudem in Richtung einer kurzfristigeren, grundsätzlicheren Überprüfung des aktuellen Marktdesigns im EU-Energiebinnenmarkt, mit anlaufenden Vorbereitungen im zweiten Halbjahr 2022 zu einer beschleunigten Reform noch in dieser Legislaturperiode (bis 2024).

Um den Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs zu begegnen, konzentrierte sich die Europäische Kommission zunächst auf eine Ausweitung des Handlungsrahmens von Mitgliedsstaaten zum Auffangen übermäßiger Härte seitens besonders betroffener Verbraucher, eine Diversifizierung der Bezugsquellen und die Ausweitung des Beihilferahmens. Infolgedessen wurden im Rahmen eines Eilverfahrens verpflichtende Speicherbewirtschaftungsvorgaben zur Vorbereitung auf mögliche Knappheiten in den Wintermonaten und Solidaritätsanforderungen beschlossen. Des Weiteren hat der Rat Notstandsverordnungen zur Erlösabschöpfung in der Stromerzeugung, zu Stromeinsparverpflichtungen und zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren aufgesetzt. Weitere Maßnahmen umfassen neben der Einrichtung einer Gaseinkaufsgemeinschaftsplattform und Solidaritätsmaßnahmen zur Gasversorgung zudem einen - wenn auch restriktiv ausgestalteten - Gaspreisdeckel.

Über die Notstandsmaßnahmen hinaus wird eine EU-Reform des Strommarktdesigns vorbereitet, um mittel- bis langfristig den Herausforderungen eines durch volatile erneuerbare Energieerzeugung geprägten Energiesystems gerecht zu werden. Die Ausrichtung der Reformen ist noch offen. Seitens der Kommission wird zunächst eine fokussierte und möglichst schnell wirkende Reform angestrebt, mit gegebenenfalls weitergehenden und vertieften Diskussionen in der kommenden Legislaturperiode.

Die Herausforderungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wirken sich auch auf die Verhandlungen zum „Fit for 55“-Paket und insbesondere zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie aus. Es wurden diverse Gesetzgebungsvorschläge der Kommission in die laufenden Verhandlungen zum „Fit for 55“-Paket eingebracht. Dies betrifft eine Erhöhung der Ausbauziele erneuerbarer Energien, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie zusätzliche Finanzmittel für die Förderung von Transitionsinvestitionen und die Kompensation vulnerabler Verbraucher. Einigungen zur klimabezogenen Gesetzgebung, wie unter anderem zu der Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie einschließlich der Einführung eines zusätzlichen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, der Lastenteilungsverordnung und dem Grenzausgleichsmechanismus, konnten noch vor Ende des Jahres 2022 mit weitgehend ambitionierten Kompromissen erzielt werden. Der Abschluss der restlichen Dossiers wie insbesondere die Reform der Erneuerbaren-Energien- und der Energieeffizienz-Richtlinien zieht sich voraussichtlich noch bis Ende des ersten Quartals 2023. Auch die Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen zur Dekarbonisierung des Gassektors vom Dezember 2021 verzögern sich, sodass die Positionierungen von EU-Parlament und EU-Ministerrat ebenfalls frühestens im ersten, im Rat voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 vorliegen und eine Einigung zwischen beiden erst zum Ende des Jahres 2023 zu erwarten ist.

Auf nationaler Ebene war eine der ersten Maßnahmen nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs im März 2022 die Aktivierung des Notfallplans Gas. Diesen Plan, der auf einer EU-Verordnung basiert, gibt es bereits seit 2019. Er sieht drei Eskalationsstufen vor: Die erste wurde am 30. März 2022 ausgerufen, die zweite am 23. Juni - diese ist nach wie vor in Kraft. Stufe

1 (Frühwarnstufe) setzt voraus, dass sich die Möglichkeit einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage abzeichnet, während es bei Stufe 2 (Alarmstufe) bereits zu einer Störung der Gasversorgung gekommen ist. Bei der dritten Eskalationsstufe (Notfallstufe), die bis heute noch nicht ausgerufen wurde, liegt eine beträchtliche Verschlechterung der Versorgungslage vor, die nicht mehr vom Markt allein bewältigt werden kann. Die Bundesregierung wäre dann legitimiert, diskretionär in die Gasversorgung einzugreifen und bei Bedarf eine Mengenzuteilung vorzunehmen.

Ende April 2022 ist das deutsche Gasspeichergesetz in Kraft getreten. Es soll sicherstellen, dass im Winter genügend Gas zur Verfügung steht. Das Gesetz sieht bestimmte Mindestfüllstände für die deutschen Gasspeicher vor. Sie betragen 65 % zum 1. August eines Jahres, 80 % zum 1. Oktober, 90 % zum 1. November und 40 % zum 1. Februar. Im Juli 2022 hat die Bundesregierung die Untergrenzen für 1. Oktober und 1. November per Verordnung auf 85 % bzw. 95 % angehoben. Die Betreiber der Gasspeicher müssen kontrollieren, dass die Vorgaben eingehalten werden. Falls die Pächter ihre gebuchten Kapazitäten nicht ausreichend befüllen, können ihnen diese entzogen und dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden, der dann für die Befüllung sorgt. Das Gesetz ist bis April 2025 befristet.

Um die Gasbeschaffung zu diversifizieren und möglichst schnell unabhängig von russischem Erdgas zu werden, hat der Bundestag im Mai 2022 das LNG-Beschleunigungsgesetz beschlossen. Durch einen vorübergehenden Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine Verkürzung der Öffentlichkeitsbeteiligungen soll gewährleistet werden, dass Terminals zur Anlandung und Regasifizierung von LNG sowie die erforderliche Pipeline-Infrastruktur zügig fertiggestellt werden können. Nach dem Gesetz haben Klagen gegen LNG-Projekte keine aufschiebende Wirkung. Außerdem ist der Rechtsweg auf eine Instanz beschränkt. Die Betriebsgenehmigungen gelten bis maximal 2043. Danach sollen die Terminals nur noch für klimaneutrale Gase, z.B. grünes Ammoniak, genutzt werden.

Trotz eines erneuten Rückgriffs auf Kohlekraftwerke gibt es deutliche Fortschritte bei der Gesetzgebung für mehr Klimaschutz. So konnten am 6. April 2022 vom Bundeskabinett im Zuge des sogenannten Osterpakets eine Vielzahl von Gesetzentwürfen beschlossen werden. Insgesamt sollen mit diesem Paket 28 Gesetze und Verordnungen angepasst beziehungsweise soll das Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) neu geschaffen werden. Ein Beispiel ist das „EEG-Artikelgesetz“, das Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor vorsieht. Das Gesetz beinhaltet neue Regelungen unter anderem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023), im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2023) und im EnUG. Ein weiteres Beispiel ist das „EnWG/BBPIG-Artikelgesetz“, das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht

der Endkundenbelieferung. Inhalte sind hier unter anderem Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) und des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG). Ziel ist, Bürokratie abzubauen sowie Planungen und den Ausbau von erneuerbaren Energien und Stromnetzen zu beschleunigen. Abschließend lässt sich die WindSeeGNovelle nennen. Diese umfasst die Anhebung des Ausbauziels zur Nutzung der Offshore-Windenergie, die Einführung von Ausschreibungen auch von nicht vorentwickelten Flächen sowie einen Übergang zu Contracts for Difference. Bei Letzteren legt der Bieter bei seinem Gebot einen Preis fest. Je nach Marktpreis des Stroms erhält er die Differenz zum bezuschlagten Preis ausgezahlt oder muss diese über zurückzuführende Gewinne ausgleichen.

Im Zuge des Klimaschutz-Sofortprogramms hat die Bundesregierung zusätzlich 8 Mrd. € zur Verfügung gestellt, von denen 5 Mrd. € für die Förderung von energetischer Sanierung von Gebäuden sowie für den Einbau energieeffizienter Heizungen genutzt werden sollen. Das für die zweite Jahreshälfte 2022 geplante „Sommerpaket“ wurde in Einzelvorschläge zerlegt. Mit der Novellierung des Energieeffizienzgesetzes wurden verbindliche Energieeinsparziele für 2030, 2040 und 2045 festgesetzt. Die Ziele orientieren sich hierbei an der zugehörigen EU-Richtlinie.

Regulierung der Strom- und Gasnetze

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Mai 2022 die Allgemeinverfügung zum Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) vom Februar 2020, zurückgenommen, da die Rechtmäßigkeit in Frage gestellt worden war. Um den bisherigen Rollout abzusichern, hat das BSI eine Allgemeinverfügung zur Feststellung nach § 19 Absatz 6 Messstellenbetriebsgesetz erlassen, aufgrund derer die Messstellenbetreiber (MSB) die iMSys weiterhin einbauen und betreiben können. Mit der Rücknahme der Allgemeinverfügung besteht keine Rollout-Pflicht mehr für die grundzuständigen Messstellenbetreiber. Auch der Fristbeginn und damit auch der Fristablauf für die Mindestrolloutquote von 10 % entfallen. Erst mit einer neuen Markterklärung würde eine neue Frist zu laufen beginnen. Die weiteren Auswirkungen sind noch nicht vollständig absehbar.

Im Oktober 2021 hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Festlegungen der zukünftigen Eigenkapitalzinssätze für die Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber veröffentlicht. Die BNetzA hat darin einheitlich für Strom- und Gasnetzbetreiber einen Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen (ab 2006 aktiviert) von 5,07 % vor Körperschaftsteuer (bisher 6,91 %) ermittelt. Für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) wurde ein Zinssatz von 3,51 % vor Körperschaftsteuer (bisher 5,12 %) ermittelt. Die neuen Zinssätze gelten ab der vierten Regulierungsperiode. Diese beginnt für die Gasnetzbetreiber im Kalenderjahr 2023, für die Stromnetzbetreiber im Kalenderjahr 2024. Aus Sicht der Netzbetreiber gefährdet dieses Zinsniveau die Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und damit eine erfolgreiche Energiewende.

Mit Entscheidung vom März 2022 hat das OLG Düsseldorf den Beschluss der Bundesnetzagentur vom November 2018 zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber (Xgen Strom) für die 3. Regulierungsperiode aufgehoben und die Behörde verpflichtet, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, neu zu bescheiden. Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (Xgen) ist für die Höhe der Netzentgelte und damit für das Ergebnis der Netzbetreiber von Bedeutung. Der Xgen reduziert die zulässige Erlösobergrenze. Grundlage seiner Berechnung sind angenommene netzwirtschaftliche Produktivitätsfortschritte im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Einen gegenläufigen Effekt hat die Inflation. Die Entscheidung ist unter anderem aufgrund von Bedenken im Hinblick auf die Methodik der Ermittlung und die deutlich niedrigere entsprechende Festlegung im Gasbereich zu begrüßen.

Energiemärkte und politische Maßnahmen zur Dämpfung der Energiekosten

Im Verlauf des Jahres 2022 sind die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise, zum Teil stark gestiegen. Das Abflauen der Corona-Welle im Herbst 2021 begünstigte einen wirtschaftlichen Aufschwung und förderte so einen preistreibenden Anstieg der Nachfrage nach Energie. Zusätzlich zu dieser Entwicklung haben der Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen auf der Angebotsseite eine preistreibende Verknappung ausgelöst. Auf dem Höhepunkt der bisherigen Preis-Aufwärtsspirale Ende August 2022 kostete eine MWh Gas im Monatskontrakt an der niederländischen TTF-Börse 346 € und auch der Spotpreis stieg über 300 €. Zum Ende des Berichtsjahres pendelten sich die Preise bei 64 € beziehungsweise 82 € ein. Die geopolitische Unsicherheit war eine Ursache für die massiven Preisübertreibungen im Verlauf des vergangenen Jahres. Eine andere war, dass gerade der deutsche Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe GmbH sehr aktiv war, um möglichst rasch die im Frühjahr 2022 noch außergewöhnlich leeren Gasspeicher zu füllen und die im Mai 2022 neu erlassenen gesetzlichen Vorgaben zur Befüllung von Gasspeichern zu erfüllen. Die deutschen Speicher machen rund 24 Prozent der EU-weiten Kapazität aus; ihre forcierte Befüllung hatte somit auch eine Rückwirkung auf das Preisgeschehen in der EU insgesamt.

Die gesetzliche Vorgabe für Deutschland von 95 Prozent Speicherfüllstand wurde dann auch vor dem vorgeschriebenen 1. November erreicht. Mitte November 2022 waren Deutschlands Gasspeicher zu 100 Prozent gefüllt. Zudem wirkte das außergewöhnlich milde Wetter im Oktober und in der ersten Novemberhälfte preissenkend. Auch wenn sich der Gaspreis nun auf einem im Vergleich zum Sommer 2022 eher moderaten Stand eingepgelt, ist davon auszugehen, dass die Preise auch nach Krieg und Corona auf einem hohen Niveau bleiben werden.

Auch die Bundesregierung hat in Reaktion auf die stark gestiegenen Energiepreise weitreichende Maßnahmen zur Entlastung der Bürger und der Industrie beschlossen. Die Umsatzsteuer auf Gas ist für den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 31. März 2024 von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt worden. Zudem wurde die eigentlich für Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises für Heizöl, Erdgas und Kraftstoffe um weitere 5 € pro Tonne um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2022 war der Preis auf 30 € pro Tonne gestiegen. Für untere Einkommensbezieher und auch solche, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, erhöhte die Regierung unter anderem den Grundfreibetrag, passte das Wohngeld nach oben an und beschloss Heizkostenzuschüsse.

Des Weiteren entlastete die Bundesregierung Gas- und Fernwärmekunden in zwei Schritten. Als Sofortmaßnahme hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt auf Empfehlung der von ihr eingesetzten Expertenkommission eine Einmalzahlung für einen Gas-Monatsabschlag gewährt und ein entsprechendes Gesetz am 10. November 2022 beschlossen. Von der Soforthilfe profitierten Haushalte, die Gas oder Fernwärme nutzen. In einem zweiten Schritt greift ab Anfang März 2023 bis mindestens Ende April 2024 eine Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse.

Die Entlastung aus der Strompreisbremse soll aus Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Stromhandelsmarkt bestritten werden. Die EU-Staaten beschlossen Ende September 2022 auf Basis eines Vorschlags der EU-Kommission, eine Erlösobergrenze von 180 € je MWh im Stromgroßhandelsmarkt einzuführen. Sie gilt für erneuerbare Energien, Kernkraft und Braunkohle. Der Bundestag hat die Abschöpfung der Zufallsgewinne von Stromproduzenten rückwirkend zum 1. Dezember 2022 beschlossen. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis 30. Juni 2023 befristet, könnte aber durch eine Rechtsverordnung maximal bis April 2024 verlängert werden.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Das operative Geschäft der Stadtwerke Peine im Geschäftsjahr 2022 verlief in einem schwierigen energiewirtschaftlichen Umfeld sehr zufriedenstellend, wobei wir unseren Kundinnen und Kunden auch in der Energiekrise trotz notwendiger Preiserhöhungen ein im Vergleich zum Wettbewerb sehr günstiges Energiepreisniveau bieten konnten. Der Jahresüberschuss lag mit 1.371 T€ etwas über Plan und Vorjahresniveau.

Umsatz und Absatz der Tätigkeiten gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Der Stromnetzabsatz (Netzeinspeisung abzüglich Verlustenergie) belief sich auf 228,8 GWh und liegt damit etwas unter dem Niveau des Vorjahresabsatzes. Aus den korrespondierenden Umsätzen (Netzentgelte einschließlich der Rückstellungsveränderung Regulierungskonto Strom sowie weiterberechnete Umlagen und Konzessionsabgaben)

wurden 15.961 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse (3.096 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für gezahlte Einspeiseentgelte (3.030 T€).

Beim grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom fielen 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 132 T€ an.

Der Gasnetzabsatz lag 2022 mit 367,5 GWh um 18,2 % unter dem Vorjahresabsatz. Der Absatz des Vorjahres war durch eine kühlere Witterung begünstigt. In geringerem Umfang machten sich Einspareffekte bemerkbar. Aus den entsprechenden Umsätzen (Netzentgelte einschließlich der Rückstellungsveränderung Regulierungskonto Gas und weiterberechnete Konzessionsabgaben) wurden 6.757 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse machten 10 T€ aus.

Umsatz und Absatz der übrigen Bereiche

Beim Stromvertrieb lag die nutzbare Abgabe einschließlich Verkauf von Energie zur Deckung von Netzverlusten bei 118,9 GWh (Vorjahr 108,8 GWh). Die Umsatzerlöse des Vertriebes (vor Abzug der Stromsteuer) beliefen sich auf 27.988 T€. Nachdem die Strompreise knapp drei Jahre konstant gehalten werden konnten, war aufgrund der Vorkostenentwicklung eine Strompreisanpassung zum 1. November 2022 nicht mehr zu vermeiden.

Die Absatzmenge im Gasvertrieb ging hauptsächlich witterungsbedingt deutlich zurück. Die nutzbare Abgabe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 302,3 GWh (-14,1 %). Die Umsatzerlöse des Gasvertriebes (vor Abzug der Energiesteuer) beliefen sich auf 20.085 T€. Die Erdgaspreise wurden zum 1. September 2022 angepasst.

Die nutzbare Abgabe im Bereich Wärmeversorgung nahm gegenüber dem Vorjahresabsatz witterungsbedingt um 6,3 % auf 35,7 GWh ab. Die Wärmeversorgung trägt mit 7.504 T€ zu den Gesamtumsatzerlösen bei.

Die nutzbare Abgabe in der Wasserversorgung belief sich 2022 auf 1.188,0 Tm³ (-7,9 %). Das Umsatzvolumen betrug 2.485 T€. Für die öffentliche Wasserversorgung hatte sich ab dem 1. Januar 2021 die Wasserentnahmegebühr von 7,5 ct/m³ auf 15,0 ct/m³ verdoppelt. Nicht zuletzt deswegen waren die Wasserpreise nach fünfzehnjähriger Stabilität zum Jahresbeginn 2021 angehoben worden und blieben seither unverändert.

Die konsolidierten Umsatzangaben zum Energie- und Wassergeschäft finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Die übrigen Umsatzerlöse verteilen sich auf Bäder, Parkeinrichtungen, Betriebsführungsentgelte, sonstige Dienstleistungen und Services sowie sonstige Erlöse.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen von 4.335 T€ konnte vollständig aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Davon entfallen 692 T€ auf die gemeinsamen Anlagen,

1.797 T€ auf die Stromversorgung (Netz und Vertrieb), 515 T€ auf die Gasversorgung (Netz und Vertrieb), 851 T€ auf die Wärmeversorgung und -erzeugung, 476 T€ auf die Wasserversorgung sowie 4 T€ auf den Bäderbetrieb.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden um 516 T€ abgebaut. Der Verschuldungskoeffizient, also das Verhältnis von Fremdkapital (Bankverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen) zu Eigenkapital, erhöhte sich durch die Dotierung langfristiger Rückstellungen leicht von 0,72 auf 0,73. D.h. auf 1 € Eigenkapital entfallen 0,73 € langfristiges Fremdkapital, wovon 0,11 € (Vorjahr 0,14 €) Bankverbindlichkeiten betreffen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 36,5 %.

Ausblick auf das neue Geschäftsjahr sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Das geplante Investitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände für das laufende Geschäftsjahr 2023 beträgt 9.991 T€ und soll überwiegend aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Weil die Stadtwerke wegen des deutlich über Plan liegenden Finanzmittelbestandes zum 31.12.2022 kein zusätzliches langfristiges Kapital in größerem Umfang benötigen, sehen wir aufgrund unserer stabilen Innenfinanzierung und der eingeräumten kurzfristigen Kreditlinien bei den derzeitigen Kapital- und Kreditmarktbedingungen hieraus keine signifikanten Risiken für unser Unternehmen. Ob das erwartete Ergebnis von 1.302 T€ nach Ertragsteuern erreicht werden kann, wird nicht zuletzt vom tatsächlichen Verlauf des von Konjunktur und Witterung abhängigen Energieabsatzes sowie von der Entwicklung des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Risikoausprägung an den Energiemärkten bestimmt werden.

Nach wie vor ist die wirtschaftliche Lage durch hohe Unsicherheiten gekennzeichnet. Insgesamt überwiegen aus Sicht des IWF die Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft. Dazu gehören unter anderem eine Eskalation des Krieges in der Ukraine, die Gefahr einer geopolitischen Fragmentierung, eine unerwartet persistente Inflation, Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie insbesondere in China, Schuldenkrisen und unerwartete Preisanpassungen an den Finanzmärkten. Andererseits könnte die aufgestaute Nachfrage den Konsum und das Wachstum stärker stützen als erwartet. Möglich sei zudem eine schnellere Reduktion der Inflationsraten durch einen Rückgang der offenen unbesetzten Stellen und damit eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Es bestehen weiterhin regulatorische und politische Unsicherheiten bezüglich der gesetzlichen Reaktionen der Bundesregierung auf die Energiekrise, die sich auf unser Unternehmen auswirken können. Weitere Unsicherheiten bestehen vor allem bei der Förderung er-

neuerbarer Energien, dem Netzausbau, der Zukunft der Gasinfrastruktur sowie dem Ausbau der Elektromobilität. Es besteht sowohl das Risiko als auch die Chance, dass sich gesetzliche Vorgaben mit Bezug zu den Stadtwerken Peine ändern können.

Unterbrechungen in den globalen Lieferketten und die Knappheit von Materialien und Personalressourcen führen in Verbindung mit hohen Energiepreisen zu einer Produktionsreduktion und infolgedessen zu Preisanstiegen und längeren Lieferzeiten bis hin zu dem Risiko, dass sowohl kritische Produkte/Materialien als auch Dienstleister nicht ausreichend verfügbar sind. Eine Nichtverfügbarkeit könnte operative und wirtschaftliche Prozesse wesentlich behindern.

Die Liquiditätsplanung der Stadtwerke Peine unterliegt naturgemäßen Unsicherheiten insbesondere durch mögliche Marginzahlungen an Energielieferanten. Sprunghaften Preisanstiege und eine hohe Volatilität im Marktumfeld des Energiehandels an den Commodity-Börsen (EEX / ICE) können zu hohen Liquiditätsveränderungen in Form von Marginausgleichszahlungen führen.

Der Ukraine-Krieg wird zusätzlich von Angriffen im Cyberraum begleitet, wodurch die Gefahr eines staatlich induzierten Cyberangriffs zunimmt. Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik liegen Informationen vor, dass es in absehbarer Zeit zu einer Verschärfung der Bedrohungslage durch mögliche Cyberangriffe gegen Bereiche der kritischen Infrastruktur und Lieferanten kommen könnte. Zum Berichtszeitpunkt bestehen jedoch keine Anzeichen, dass dieses Risiko im Jahr 2023 über eine moderate Risikoausprägung hinausgeht. Wir begrenzen IT-Risiken durch hohe Sicherheitsstandards und Schulungen zur Informationssicherheit. Darüber hinaus investieren wir regelmäßig in die Modernisierung von Hard-ware und Software.

Durch die massiven Preisausschläge an den Commodity-Märkten ist die Gefahr gestiegen, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Ukraine-Krise hat dieses Risiko weiter erhöht, insbesondere im indirekten Handelsgeschäft mit russischen Rohstoffproduzenten. Bei Kontrakten, die besonders werthaltig für uns sind, kann das zu spürbaren finanziellen Einbußen führen. Wir beobachten die Ausfallrisiken mit großer Aufmerksamkeit und prüfen gegensteuernde Maßnahmen. Unser Risikomanagementsystem im Energiehandel orientiert sich an Best-Practice-Regelungen der Branche. Dazu gehört, dass Transaktionen mit Dritten nur abgeschlossen werden, wenn sich die damit verbundenen Risiken innerhalb genehmigter Grenzen bewegen. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Energiehandelsrichtlinie gibt vor, wie mit Commodity-Preisrisiken und den damit zusammenhängenden Kreditrisiken umzugehen ist.

Die sehr volatilen Commodity-Märkte bieten uns jedoch gleichwohl Chancen, durch eine marktgerechte, risikoaverse Beschaffungsstrategie auch in einem intensiven Wettbewerb günstige Angebote zu legen und zusätzliche Kunden langfristig an uns zu binden. Dem

Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir auch einer mit kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter zu erhöhen. Daneben wird der Ausbau der Energiedienstleistungen weiter konsequent vorangetrieben.

Vorausschauend sind keine weiteren, besonderen Risiken zu erkennen, die über das Maß hinausgehen, das mit jeglicher Unternehmenstätigkeit untrennbar verbunden ist. Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich unseres Erachtens weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition der Stadtwerke Peine GmbH.

Peine, den 1. Juni 2023
Stadtwerke Peine GmbH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Peine GmbH, Peine:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Peine GmbH, Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung, grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten Führung getrennter Konten und Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Steuertätigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Gütersloh, am 1. Juni 2023

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

